Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1

Baugebiet Blumenau, Ortsteil Lasbek-Gut
(ehemals B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Lasbek-Gut)

Der Bebauungsplan Nr. 1 der ehemals selbständigen Gemeinde LasbekGut wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 24. 11. 1967

-Az. IV 81 d - 813/04 - 15.47 (1) - genehmigt. Er wurde unter der
Bezeichnung "Haveruhm" aufgestellt, wird jedoch nunmehr wegen der
zwischenzeitlichen gewählten Straßenbezeichnung "Blumenau" umbenannt.

Nach der Zusammenlegung der ehemaligen Gemeinden Barkhorst, Lasbek-Dorf und Lasbek-Gut zur neuen Gemeinde Lasbek erhielt der Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Lasbek-Gut im Wege einer vereinfachten Änderung die neue Bezeichnung B-Plan Nr. 2.1.

Durch die vorliegende Änderung der Bebauungsplansatzung soll lediglich die Geschoßflächenzahl neu mit 0,25 festgesetzt werden. Die bisher getroffene Festsetzung aus dem Jahre 1967 hat sich als zu eng gefaßt erwiesen. Zur Zeit sind in vielen Fällen Anbauten und Ausbau von Dachgeschossen zur Gewährleistung familiengerechter Wohnungen nicht möglich.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 gilt die Baunutzungsverordnung von 1968.

Weitere Änderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich durch dieses Verfahren nicht. Es entstehen der Gemeinde keine Kosten nach § 9 Abs. 8 bzw. § 129 BBauG.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. 11. 1977

LASBEK KREIS STORMARN

GEMEINDE den 12. 12. 1977

Bürgermeister

Aufgestellt durch:

Ingenieurbüro K. H. Nußkern Beratender Ingenieur VBI Paperbarg 4 — 2000 Bad Oldesloe Aufgestellt am: 22. 12. 1976

geändert am : 9. 5. 1978